

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin: 22.04.2021
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Kopp, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Klaus Breuer

Herr Stephan Hoffmann

Herr Dietmar Koeppel

Frau Sonja Krämer

Herr Bernhard Parent Erster Beigeordneter

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer Protokollführer

Gäste

Frau Wiebke Bönig Revierleiterin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Norbert Stellmes entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung vom 13.04.2021 auf Donnerstag, 22.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3235/20/21-013
4. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Kopp
Vorlage: 1-3382/21/21-014
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Bauvoranfragen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Zum TOP 5 „Verschiedenes“ der letzten Sitzungsniederschrift stellt Ratsmitglied Klaus Breuer fest, dass der Wortlaut zur Abrechnung der Wirtschaftswege mit der Jagdgenossenschaft nichts mit dem zur Verfügung stehenden Budget für die kommunale Forstwirtschaft zu tun hat. Hier sei es zu einer Vermischung der Sachverhalte gekommen. Er bittet um Berichtigung.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es sind keine Einwohner im Sitzungssaal anwesend.

Eine schriftlich eingereichte Einwohnerfrage eines Anwohners befasst sich mit dem Winterdienst im Ortsteil Eigelbach. Der Anwohner bietet sich an, den Winterdienst dort gegen Entgelt vorzunehmen. Unter den Anwesenden wird die allgemein schlechte Ausführung des Winterdienstes durch die Einwohner/innen bemängelt. Es wird festgestellt, dass die entsprechende Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde eine Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer/Straßenanlieger bis zur Straßenmitte voraussetzt. Ein Anschreiben an die betreffenden Eigentümer soll vorbereitet werden, in dem auf diese Verpflichtung hingewiesen wird.

Der Gemeindearbeiter bittet um Prüfung, ob die bestehenden, gemeindeeigenen Müllbehälter in der Gemarkung durch neue 80 L-Tonnen ersetzt werden können. Die Vorsitzende wird entsprechende Angebote einholen und dem Ortsgemeinderat gegenüber vorstellen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021 Vorlage: 1-3235/20/21-013

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2021 im Zeitraum 27.03.2021 bis 09.04.2021 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 218.150 € sowie Aufwendungen von 235.730 € einen Fehlbetrag von 17.580 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 182.530 € und ordentlichen Auszahlungen von 185.290 € mit einem negativen Saldo von 2.760 € ab. Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei und muss daher keine Tilgungen zu Investitionskrediten leisten. Der Haushaltsausgleich wird jedoch auch im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 480 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 38.500 €. Der hieraus resultierende negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 38.020 €. Zuzüglich des negativen Saldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. h. V. 2.760 € besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 40.780 €.

Zum 31.12.2020 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 72.928 € haben. Zur Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrags ist die Reduzierung der Forderungen um 40.780 € auf 32.148 € erforderlich.

Fragen der Anwesenden zum Haushalt 2021 werden durch den Vertreter der Verwaltung beantwortet. Der Ortsgemeinderat wird in einer der kommenden Sitzungen die Einführung einer Zweitwohnungssteuer thematisieren. Hierzu wird ein Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung gesucht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Kopp Vorlage: 1-3382/21/21-014

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Kopp hatte in seiner Sitzung am 15.08.2019 über die Erstellung eines neuen forstbetrieblichen Gutachtens beraten und einstimmig beschlossen, das neue forstbetriebliche Gutachten durch die Landesforstverwaltung - vertreten durch das Forstamt Gerolstein - in Auftrag zu geben.

Nach der damaligen Auskunft der Forstverwaltung sollte die Erstellung des forstbetrieblichen Gutachtens durch die Landesforstverwaltung kostenfrei und die Arbeit eines privaten Sachverständigen fast komplett förderfähig sein. Diese Information war falsch und wird wie folgt korrigiert:

Unabhängig vom Ausführenden können 75 % der förderfähigen Kosten nach entsprechender Beantragung als Zuwendung erwartet werden. Landesforsten berechnet 50 €/ha forstlicher Betriebsfläche als Gebühren; demnach würde die Förderung 37,50 €/ha betragen.

Die Kosten der privaten Sachverständigen müssten erfragt werden, liegen aber erfahrungsgemäß bei einem Betrieb dieser Größe über 50 €/ha. Die Förderung beträgt 75 % von max. 66,66 €/ha Nettorechnungsbetrag; die MwSt. ist nicht förderfähig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp beschließt, einer Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Am Anwesen Parent hat eine sog. Verkehrsschau unter Beteiligung der Ortsbürgermeisterin, dem LBM sowie der örtlichen Ordnungsbehörde stattgefunden. Die Ergänzung der Straßenbeschilderung um das Schild „Engstelle“ wird nicht erfolgen. Begründet wird dies damit, dass eine rot-weiß schraffierte Leitbake vorhanden ist und die Engstelle nicht als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten ist.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

- Auf Nachfrage wird die bisherige Vorgehensweise im Wirtschaftswegebau unter Einbindung der Zuschussmöglichkeiten der Jagdgenossenschaft sowie des Landes (DLR) kurz erläutert. Der Zustand der Wirtschaftswege ist seit einer früheren Ortsbegehung bekannt, entstandene Schadstellen werden bei Bedarf beseitigt.

Für die Richtigkeit:

.....
Melanie Stellmes
(Vorsitzende)

.....
Tobias Schäfer
(Protokollführer)